

Datum: 26. Januar 2024
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 23. Januar 2024

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102	auf Antrag der Schuldirektorin die Erhöhung der Stellenprozente der Leiterin der Tagesstruktur Schmerikon , Ruth Haller von 50 auf neu 60% bewilligt.
2.	01.08.470	Kenntnis genommen vom Schreiben der Leiterin Bevölkerungsschutz im Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons St. Gallen (AfMZS) und der Mitteilung über den Verzicht auf die weitere Beanspruchung der «Truppenunterkunft» im Schulhaus Oberstufe Süd durch die Regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) Zürichsee Linth. Der Gemeinderat hat daher zu prüfen, ob Bedarf und Eignung besteht als öffentlich Schutzanlage der Gemeinde.
3.	06.02.240	vom Vertrag betreffend der Beteiligung an den ungedeckten Kosten des Verbundangebots der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (Schiffstegvertrag) und den Anhängen 1 und 2 zustimmend Kenntnis genommen. Mit dem Vertrag wird die seit einigen Jahren bestehende Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Politischen Gemeinde Schmerikon am einzigen Schiffkurs jeweils sonntags von Mai bis September unter Berücksichtigung der Teuerung fortgeschrieben. 2024 beträgt der Beitrag CHF 11'212.--.

<p>4.</p>	<p>06.03.220 06.03.402</p>	<p>Kenntnis genommen vom Ablauf und dem Ergebnis der öffentlichen Auflage des Bauvorhabens zur Zentrumsgestaltung vom 8. November bis zum 7. Dezember 2023. Gegen das kommunale Vorhaben sind zehn Einsprachen eingegangen.</p> <p>Die Verkehrsanordnung der Kantonspolizei mittels Verfügung zu den Verkehrsbeschränkungen, basierend auf dem Verkehrskonzept und den Signalisations- und Markierungsplänen konnte nicht zeitgleich aufgelegt werden. Mit Datum 15. Januar 2024 ist die Verfügung durch die Kantonspolizei erlassen worden. Diese Anordnung wird im Publikationsorgan der Gemeinde am 29. Januar 2024 veröffentlicht werden und wird anschliessend 14 Tage zur Einsprache öffentlich aufliegen.</p>
<p>5.</p>	<p>09.01.220</p>	<p>die Steuerabrechnung 2023 zur Kenntnis genommen und genehmigt (siehe Tabelle im Anhang).</p> <p>Die Gemeindesteuern (Steuern natürlicher Personen) schlossen unter Berücksichtigung der Steuerfusskorrektur mit CHF 11'903'513.36 genau wie budgetiert ab. Damit stieg die einfache Steuer des laufenden Jahres um 4.8% auf CHF 10'534'082.62 erneut deutlich über dem Bevölkerungswachstum. Deutlich über Vorjahr und Budget schlossen die Nachzahlungen der Vorjahre unter Berücksichtigung der Steuerfusskorrekturen mit CHF 881'483.59 ab. Damit liegt das Ergebnis sowohl über dem Vorjahreswert und den budgetierten Erwartungen. Dies ist auf den weiteren Anstieg der Steuerkraft zurückzuführen, wie sich aus der deutlich höheren Veränderung der einfachen Steuer im Verhältnis zur Veränderung der Bevölkerung ergibt.</p> <p>Über Budget und Vorjahreswerten liegen die Anteile an den Kantonssteuern. Allen voran die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen schlossen auf einem nie zuvor erreichten Wert über 1.5 Mio. Franken ab. Unterdurchschnittlich fielen die Grundstückgewinnsteuern aus; ein Indiz, dass sich der Liegenschaftenhandel in Schmerikon nun schon seit einiger Zeit verhalten entwickelt (2020 betragen die Grundstückgewinnsteuern 1.2 Mio. Franken und die Handänderungssteuern CHF 920'000). Bei den Sondersteuern ist die Grundsteuer ein verlässlicher Wert, der infolge der periodischen Schätzungen stets zwischen 4 und 5% ansteigt</p> <p>Die Feuerwehersatzabgabe schloss rund 10% über Budget und Vorjahreswert ab.</p> <p>Gemäss Hinweisen des kantonalen Steueramts liegt Schmerikon auf Rang 12 von 75 Gemeinden in Bezug auf die Steuerkraft.</p>

6.	09.02.170	<p>zu Handen des Departements des Innern Stellung genommen zum Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich und zum V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz. Mit Schreiben vom 20. November 2023 wurden die Gemeinden zu Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat ist mit dem Ergebnis des Berichtes und den Anträgen der Regierung in wesentlichen Punkte nicht einverstanden.</p> <p>Der Gemeinderat befürwortet die Beibehaltung des horizontalen Finanzausgleichs und die Stärkung des Sonderlastenausgleichs zu Lasten des Ressourcenausgleichs. Insofern wiederholt er seine Forderung zur substantziellen Reduktion der finanziellen Mittel für den Ressourcenausgleich durch Senkung des Ausgleichsfaktors auf maximal 90%. Alternativ dazu ist eine Kürzung des Ressourcenausgleichs unter Berücksichtigung von Steuerfuss (z.B. ab 50-Perzentil in Bezug auf Rang) und Nettoverschuldung (z.B. bei Vorliegen von Nettovermögen) einzuführen. Zudem beantragt der Gemeinderat auf Kürzungen bei Sonderlasten zu verzichten oder alternativ diese in Abhängigkeit von Steuerfuss und / oder Nettoverschuldung zu definieren.</p>
7.		<p>1 Bauantrag behandelt.</p>

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler

Steuererträge / Finanzausgleich / Feuerwehrabgaben 2023

Kontonummer	Text	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Saldo	S/H	Saldo	S/H	Saldo	S/H
910	Steuern	15'090'150.65	H	15'618'300.00	H	16'135'034.24	H
9100	Allgemeine Steuern	12'074'666.27	H	12'280'000.00	H	12'678'548.94	H
91000	Gemeindesteuern (Steuern natürliche Personen)	12'074'666.27	H	12'280'000.00	H	12'678'548.94	H
91000.318000	Wertberichtigungen auf Forderungen	77'800.00	S	10'000 .00	S	98'300.00	S
91000.318100	Tatsächliche Forderungsverluste	19'872.29	S	10'000 .00	S	8'148.01	S
91000.400000	Einkommens- und Vermögenssteuern des laufenden Jahres	11'639'858.70	H	11'900'000.00	H	12'142'943.65	H
91000.400010	Einkommens- und Vermögenssteuern aus Vorjahren	497'309.49	H	400'000.00	H	880'903.36	H
91000.400090	Steuerfusskorrektur Laufendes Jahr	17.24	H			239'430.29	S
91000.400091	Steuerfusskorrektur Vorjahre	35'153.13	H			580.23	H
9101	Anteile an Kantonseinnahmen	1'566'645.74	H	1'835'000.00	H	2'302'141.50	H
91010	Anteile an Kantonseinnahmen	1'566'645.74	H	1'835'000.00	H	2'302'141.50	H
91010.318100	Tatsächliche Forderungsverluste	5'029.05	S			1'375.95	S
91010.400200	Quellensteueranteile inkl. BGSA	316'102.14	H	315'000.00	H	379'688.50	H
91010.401000	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	919'927.80	H	920'000.00	H	1'534'688.90	H
91010.402210	Grundstückgewinnsteuern	335'644.85	H	600'000.00	H	389'140.05	H
9102	Sondersteuern	1'448'838.64	H	1'503'300.00	H	1'154'343.80	H
91020	Sondersteuern	1'448'838.64	H	1'503'300.00	H	1'154'343.80	H
91020.318000	Wertberichtigungen auf Forderungen	3'614.15	S				
91020.318100	Tatsächliche Forderungsverluste	100.00	S			201.18	S
91020.360100	Ertragsanteile an Kantone und Konkordate	2'250.00	S	2'300.00	S	2'390.00	S
91020.402101	Grundsteuern Satz 0.8 ‰	937'118.27	H	970'000.00	H	983'601.43	H
91020.402102	Grundsteuern 0.2 ‰	13'657.60	H	13'600.00	H	13'783.60	H
91020.402310	Handänderungssteuern	481'626.92	H	500'000.00	H	136'149.95	H
91020.403300	Hundetaxen	22'400.00	H	22'000.00	H	23'400.00	H
930	Finanz- und Lastenausgleich	41'800.00	H				
9301	Finanzausgleich 1. Stufe	41'800.00	H				
93010	Finanzausgleich 1. Stufe	41'800.00	H				
93010.462130	Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule	41'800.00	H				
15000	Feuerwehr	338'281.30	H	296'000.00	H	375'316.91	H
15000.318100	Tatsächliche Forderungsverluste	4'829.84	S	4'000.00	S	2'797.87	S
15000.400200	Quellensteueranteile inkl. BGSA	39'236.40	H			39'717.35	H
15000.420000	Ersatzabgaben	303'874.74	H	300'000.00	H	338'397.43	H